

Corona-Krise:

## „Wir bündeln alle Kräfte!“



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Die Corona-Krise hat sich zum Katastrophenfall ausgeweitet und das öffentliche Leben nicht nur in Bayern ist in weiten Teilen zum Erliegen gekommen. Oberste Priorität haben jetzt der bestmögliche Schutz der Bevölkerung, die optimale Versorgung der Bürgerschaft und die Stabilisierung der Wirtschaft.

Die wichtigsten bis zur Drucklegung dieser Ausgabe (18. März) vorliegenden Informationen, Maßnahmenpakete und Service-Hinweise auf sieben Sonderseiten in diesem Rathaus Journal.

## „Wir bündeln alle Kräfte auf die Katastrophenabwehr.“

Oberbürgermeister Andreas Starke  
und  
Landrat Johann Kalb



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stefan Schützwohl

## Vom Krisen- in den Katastrophenmodus

Stadt und Landkreis Bamberg im Schulterschluss bei der Bewältigung der Corona-Krise

**Corona-Virus.** Nach der Entscheidung der bayerischen Staatsregierung den Katastrophenfall auszurufen, haben sich Stadt und Landkreis Bamberg umgehend

zusammen gesetzt, um die Auswirkungen auf die Stadt Bamberg und den Landkreis Bamberg zu besprechen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Nach wie vor ist der Schutz der Bevölkerung und die optimale Versorgung der Betroffenen besonders wichtig. Der Landkreis und die Stadt Bamberg haben

daher vom Krisen- in den Katastrophenmodus umgeschaltet und konzentrieren weitere zusätzliche Kräfte auf die Bewältigung der Corona-Krise.

## Versorgung ist sichergestellt

Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb haben sich am 17. März im Rathaus Maxplatz mit Vertreterinnen und Vertretern des Lebensmittel Einzelhandels getroffen, um sich aus erster Hand über die Situation vor Ort zu informieren. Die Lager sind gut gefüllt und die Versorgung gesichert. „Hamsterkäufe sind somit nicht

notwendig“, so Starke. Auch sind keine Preissteigerungen zu fürchten. „Die Preise bleiben stabil“, so der Landrat. Die beiden Kommunalpolitiker sind sich einig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einzelhandels nicht genug gelobt werden können. „Sie sind Heldinnen und Helden dieser Krise. Ohne ihren Einsatz wäre die Versorgung der

Menschen in der Region mit den Gütern des täglichen Bedarfs nicht möglich“, ist sich der Oberbürgermeister sicher. „Sie leisten hier Schwerstarbeit“, lobt der Landrat.

Besondere Bedeutung kommt der Versorgung von mobilitätseingeschränkten und immungeschwächten Personen in Stadt

und Landkreis zu. Hier werden Lösungen über das Bürgertelefon gefunden. OB Starke kündigte in diesem Zusammenhang die Einbindung der Wohlfahrtsverbände an, im Landkreis werden Wohlfahrtsverbände und Gemeinden gleichermaßen bei der Versorgung besonders betroffener Personengruppen unterstützen.

## Banken bleiben leistungsfähig

Den Banken in Stadt und Landkreis in dieser Situation eine besondere Bedeutung zu. Deshalb haben der Landrat und

der Oberbürgermeister unter anderem mit dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Bamberg gesprochen um die

dauerhafte Leistungsfähigkeit der Sparkassen in Stadt und Landkreis sicher zu stellen. Alle Filialen bleiben geöffnet, aller-

dings mit verringerter Personalstärke. Wenn möglich sollte daher Online-Banking genutzt werden.

## „Bamberger Rettungsschirm“

Es wird ein „**Bamberger Rettungsschirm**“ für das Stadtgebiet eingerichtet, ausgestattet mit 1,5 Millionen Euro. Die Verwaltung will ein unbürokratisches und beschleunigtes Verfahren ins Leben rufen, um insbesondere kleine und mittlere

Unternehmen, Selbständige, Künstler und Freiberufler sowie Vereine zu unterstützen. Diese Überbrückungshilfe soll greifen, wenn das heute von der Bundesregierung beschlossene Kreditprogramm nicht in Anspruch genommen werden kann

(Subsidiarität). Für Begünstigte mit Wohnsitz oder Firmensitz in Bamberg wird damit eine Überbrückungshilfe geschaffen, indem die Beträge als zinsloses Darlehen ausbezahlt werden. Im Einzelfall bis zu 20.000 Euro. Höhere Beträge unterliegen einer

Einzelfallprüfung. Zur Umsetzung und für Informationen zum „Bamberger Rettungsschirm“ bietet das Wirtschaftsreferat der Stadt eine Hotline an.

Info-Hotline: **0951 87-1313**

### Hotline für die Wirtschaft

Neben den bereits bestehenden zwei Hotlines für Gesundheits- und Bürgerfragen wurde für betroffene Wirtschaftsunternehmen eine weitere Informationshotline freigeschaltet.

- Im Stadtgebiet berät das Wirtschaftsreferat unter **0951 87-1313** zu Fragestellungen unter anderem zum Rettungsschirm.
- Im Landkreis berät die Wirtschaftsförderung des Landkreises unter **0951 85-207**.

# Stadt organisiert Nachbarschaftshilfe

OB: „Wir wollen die Hilfsbedürftigen unterstützen“

Oberbürgermeister Andreas Starke hat die Organisation einer zentralen Nachbarschaftshilfe in die Wege geleitet. „Die schutzbedürftigen und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger brauchen jetzt unsere volle Aufmerksamkeit und Hilfe, damit ihre Versorgung sichergestellt wird“, so Starke. Als Unterstützung steht im Vordergrund: Hilfe bei den Einkäufen von Lebensmitteln, Besorgung von Medikamenten, Botengänge oder auch den Hund spazieren führen. Weitere Hilfsmaßnahmen sollen individuell mit den Nachbarn, Freunden oder Arbeitskollegen besprochen werden, lautet die herzliche Bitte der Stadtverwaltung.

Starke will mit der Initiative dafür sorgen, dass eine breite Bürgerbewegung entsteht, um Helfende zu gewinnen und Bedürftige „nicht allein zu

lassen“. Es ist das Ziel, die Versorgung von Menschen zu garantieren, die nicht online unterwegs sind oder durch die Corona-Pandemie einem erhöhten Gesundheitsrisiko (Seniorinnen und Senioren, Personen mit Vorerkrankungen) ausgesetzt sind.

Die Vermittlungsstelle für nachbarschaftliche Unterstützung ist montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer **0951 87-1447** erreichbar. Außerdem gibt es eine Mail-Adresse: [nachbarschaft@stadt.bamberg.de](mailto:nachbarschaft@stadt.bamberg.de). Die Fäden laufen im Amt für Inklusion zusammen. Die Stadt ruft dazu auf, zunächst selbst den Kontakt zur Nachbarschaft zu suchen und Hilfe anzubieten.

Bei der Vermittlungsstelle können Hilfesuchende ihren Bedarf

## Kontakt Nachbarschaftshilfe

[nachbarschaft@stadt.bamberg.de](mailto:nachbarschaft@stadt.bamberg.de)

Tel. **0951 87-1447**

über das Vermittlungstelefon anmelden, Helfende werden registriert. Das Anliegen wird aufgenommen und anhand der Unterstützerliste wird durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung nach einer Lösung gesucht und zwischen Angebot und Nachfrage vermittelt.

OB Starke hat sich auch an die Bürgervereine, Wohlfahrtsverbände, Quartiersbüros, Vereine und Initiativen gewandt: die Vorstände und Mitglieder sollen ihre Kontakte und Informationen nutzen, um erfolgreich die Nachbarschaftshilfe zu unterstützen.



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Bamberg ist mit einer nationalen, ja globalen Krise konfrontiert. Das Corona-Virus ist auch bei uns angekommen: Leider liegen in der Region positive Testergebnisse vor und sie werden sofort sehr sorgfältig und gründlich medizinisch behandelt. Jetzt ist auch der Katastrophenfall in Bayern ausgerufen worden.

Der bestmögliche Schutz der Bevölkerung, die optimale Versorgung der Bürgerschaft und die Stabilisierung unserer Wirtschaft haben für uns oberste Priorität. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und der Bayerischen Staatsregierung werden wir für Sicherheit und Vertrauen sorgen. Mit Vernunft und Konzentration tun wir im Rathaus und im Landratsamt alles, was notwendig und möglich ist. Der Krisenstab ist permanent im Einsatz und wir arbeiten mit den Gesundheitsbehörden engstens und mit Hochdruck zusammen. Unsere herzliche Bitte lautet: Den Empfehlungen und Anordnungen muss unbedingt gefolgt werden.

Für Fragen der Bürgerinnen und Bürger haben sowohl das Gesundheitsamt (**0951 85-9700**) als auch das Bamberger Rathaus (**0951 87-2525**) eine Hotline eingerichtet. Wir haben einen „Bamberger Rettungsschirm“ mit 1,5 Mio. Euro vorgeschlagen, um unbürokratisch und schnell den Betroffenen zu helfen. Bei Fragen dazu steht in der Stadt (**0951 87-1313**) eine spezielle Hotline zur Verfügung.

Insbesondere zum Schutz der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger brauchen wir gegenseitige Rücksichtnahme, Vorsicht im Umgang und menschliche Solidarität. Wir sind sicher: Auch in schwierigen Zeiten wird es uns gemeinsam gelingen, die Krise zu bewältigen.

Ihr

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

## Notgruppenbetreuung

Die Notgruppenbetreuung in Kitas und Schulen ist bereits gut angelaufen, im Stadtgebiet haben 48 Kinder die Betreuung wahrgenommen, im Landkreis 64. Berufstätige Eltern, die in systemrelevanten Berufen\* tätig sind, sollen auch weiterhin arbeiten können. Für alle anderen Kinder hat die Landesregierung ein Betretungsverbot erlassen.

\*Hierzu zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsver-

sorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen. Voraussetzung ist weiter,

dass kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar ist, um die Betreuung zu übernehmen. In Fällen, in denen nur einer der beiden Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist, besteht keine Ausnahme vom Betretungsverbot, da dann der andere Elternteil die Betreuung übernehmen muss. Bei Alleinerziehenden genügt es, wenn der alleinerziehende Elternteil zur genannten Gruppe gehört.

## Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

Um Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, akut-stationäre Einrichtungen sowie Reha-Einrichtungen zu schützen, gilt ein weitgehendes Betretungsverbot dieser Einrichtung. Ausge-

nommen davon sind lediglich therapeutisch oder medizinisch notwendige Besuche und Angehörige bei Vorliegen eines dringenden Notfalls. Personen, die eine Einrichtung betreten

dürfen, haben ihren geplanten Besuch telefonisch bei der Einrichtung anzukündigen. Einzelheiten dazu in der Allgemeinverfügung auf Seite 7.

## ÖPNV nach Samstagsfahrplan

Alle Busfahrten, die im Fahrplan der Stadtwerke Bamberg und auf den Aushängen mit „verkehrt nur an Schultagen“

gekennzeichnet sind, finden bis auf weiteres nicht statt. Zudem verkehrt die „Ringbuslinie“ nicht mehr. Ab 23. März fahren

die Busse nach dem Samstagsfahrplan! Weitere Infos: [www.stadtwerke-bamberg.de](http://www.stadtwerke-bamberg.de)

# Rathäuser geschlossen

Stadtverwaltung Bamberg und ihre Tochtergesellschaften bleiben telefonisch und per E-Mail erreichbar

**Corona-Virus.** Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, und um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu verhindern, wurde der Publikumsverkehr in den Bamberger Rathäusern weitestgehend eingestellt.

Das Bürgerrathaus am ZOB ist geschlossen. Davon betroffen sind auch die Stadtwerke und die Stadtbau GmbH.

Auch die weiteren Rathäuser und Dienststellen der Stadt Bamberg sind geschlossen. Für folgende Bereiche können in dringenden und unaufschiebbaren Einzelfällen und nur nach vorheriger telefonischer Abstimmung, Termine, jeweils im Zeitraum von Montag bis Donnerstag, von 9.00 bis 15.00 Uhr vereinbart werden:

- Standesamt (Tel.: 87-1173)
- Ordnungsamt – Ausländerbehörde (Tel.: 87-1283)
- Ordnungsamt – Sicherheitsrecht (Tel.: 87-1261)
- Ordnungsamt – Meldebehörde (Tel.: 87-1277)
- Amt für soziale Angelegenheiten – Leistungsgewährung, Obdachlosenhilfe (Tel.: 87-1498)
- Jugendamt – Unterhaltsvorschüsse (Tel.: 87-1540)
- Jugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe (Tel.: 87-1545)
- Jugendamt – Kindwohlgefährdung, Soziale Dienste (Tel.: 87-1560)
- Jugendamt – Kindertagesbetreuung (Tel.: 87-1533)
- Jugendamt – Vormundschaft/ Beistandschaft (Tel.: 87-1545)
- Baureferat – Bauberatung (Tel.: 87-1661)
- Baureferat – Bauordnungsamt (Tel.: 87-1608)
- Straßenverkehrsamt – Zulassung (nur noch für Bamberger Bürger und Firmen) (Tel.: 87-2221)
- Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle (Tel.: 87-2233)
- Friedhofsamt (Tel.: 87-1354)
- Versicherungsamt (Tel.: 87-4091)

Alle übrigen Bereiche der Stadtverwaltung sind weiterhin telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Auch hier können Service- und Dienstleistungen in Abhängigkeit von weiteren Entwicklungen aber eingeschränkt werden oder entfallen.

Die Stadtwerke haben ihren persönlichen Kundenservice im Rathaus am ZOB einstellen müssen. Kunden werden gebeten, bei Serviceanfragen das Dialogformular unter [www.stadtwerke-bamberg.de/service/](http://www.stadtwerke-bamberg.de/service/) zu nutzen. Telefonisch ist der Kundenservice weiterhin unter der Rufnummer **0951 77-4900** erreichbar. Im Notfall und bei Gasgeruch ist die Leitwarte der Stadtwerke rund um die Uhr unter der **0951 77-0** erreichbar.

Die Stadtbau hat bereits am Montag ihre Geschäftsstelle am E.T.A.-Hoffmann-Platz für den Publikumsverkehr geschlossen und ihren persönlichen Kundenservice im Rathaus am ZOB eingestellt. Telefonisch (Rufnummer **0951 98 00 10**), per Post und E-Mail ([info@stadtbau-bamberg.de](mailto:info@stadtbau-bamberg.de) bzw. [mietabteilung@stadtbau-bamberg.de](mailto:mietabteilung@stadtbau-bamberg.de)) sind sämtliche Abteilungen weiterhin erreichbar.



## Jobcenter: Was Kunden wissen müssen

Die Dienststellen der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg und der Jobcentern führen keinen Publikumsverkehr mehr durch. Was Kundinnen und Kunden jetzt wissen müssen:

### 1. Persönliche Vorsprachen:

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für **finanzielle Notfälle** bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststellen eingeworfen werden. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen.

Anträge können formlos per Mail an [Bamberg-Coburg@arbeitsagentur.de](mailto:Bamberg-Coburg@arbeitsagentur.de) oder über die eServices

([www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices)) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Bitte kommen Sie wirklich **nur im Notfall** und nur unter **vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme** unter der Nr. **09561 93 100** in die Dienststelle der Agentur.

### 2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Aufgrund der Sondersituation erreichen Sie uns nun auch zusätzlich unter der Nummer **09561 93 100**. Eine Arbeitslosmeldung kann telefonisch unter **0800 4 5555 00** (gebührenfrei)

erfolgen. Auch andere Anliegen können Sie hier vorbringen. Arbeitgeber können Ihr Anliegen telefonisch unter **0800 4 5555 20** (gebührenfrei) klären.

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

### 3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren

so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist. Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. **Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.**

### Das Jobcenter Stadt Bamberg ist wie folgt erreichbar:

**Jobcenter Stadt Bamberg:**  
**0951 9128-500** oder per Mail:  
[Jobcenter-Stadt-Bamberg@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Stadt-Bamberg@jobcenter-ge.de)



## Hotlines und Ansprechpartner

### Corona Gesundheits-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

gesundheitliche Fragen und medizinische Beratung **0951 85-9700**

Montag bis Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 – 14.00 Uhr

### Corona Info-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

Allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg, Schulschließungen sowie Verhaltensempfehlungen **0951 87-2525**

erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg

Montag bis Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

### Corona Hotline Wirtschaft und Handel

#### Stadt Bamberg 0951 87-1313

Montag bis Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

#### Landkreis Bamberg 0951 85-207

Montag und Mittwoch	7.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 17.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

### Nachbarschaftshilfe / Freiwilligenarbeit

Stadt Bamberg: [nachbarschaft@stadt.bamberg.de](mailto:nachbarschaft@stadt.bamberg.de) **0951 87-1447**

Landkreis Bamberg: [freiwillige@lra-ba.bayern.de](mailto:freiwillige@lra-ba.bayern.de)

### Sozialstiftung Bamberg

**0951 503-1111** täglich 9.00 – 15.30 Uhr

### Corona Hotline Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

für alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Corona-Virus **09131 6808-5101**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**116 117** 24 Stunden erreichbar

# Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



## Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

## Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)

## Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-GS000-2020/122-67

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV)

und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erlässt auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) in Verbindung mit Ziff. 8.4 der Anlage zur ZustVGA aufgrund des bayernweit einheitlichen Anlasses der Bewilligung folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen

persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.
3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen ist zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden.
4. Untersagt wird die Öffnung von Laden-

geschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt.

5. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 LadSchlG:
  - a. an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
  - b. an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.
6. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 4 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
7. Ziffern 1 und 2 treten am 17. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 30. März 2020. Die Allgemeinverfügung vom 11. März 2020, Az. 51 b-G8000-2020/122-45, tritt mit Ablauf des 16. März 2020 außer Kraft.
8. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

## Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

### Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung über Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67

#### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 17.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-83

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

#### Allgemeinverfügung

- 1) Die Allgemeinverfügung über Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie vom 16. März 2020, Az. 51-G8000-2020/122-67, wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 1 wird nach dem ersten Satz folgender neuer Satz eingefügt: „Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.“
  - b) In Nr. 2 wird im zweiten Satz nach dem Wort „Vergnügungstätten“ ein Komma gesetzt und das Wort „Wettannahmestellen“ eingefügt.
  - c) In Nr. 2 wird im letzten Satz das Wort „Jugendhäuser“ durch die Wörter „Jugendhäuser, Jugendherbergen und

Schullandheime“ ersetzt.

- d) In Nr. 2 wird an den letzten Satz folgender Satz angefügt: „Untersagt werden ferner Reisebusreisen.“
- e) In Nr. 3 wird nach dem ersten Satz folgender neuer Satz eingefügt: „Dies gilt auch für Gaststätten und Gaststättenbereiche im Freien (z. B. Biergärten, Terrassen).“
- f) In Nr. 3 wird der letzte Satz durch folgende zwei Sätze ersetzt: „Untersagt ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private

touristische Zwecke aufnehmen.“  
g) Es wird folgende neue Nr. 4 eingefügt:  
„4. In öffentlichen Parks und Grünanlagen werden Schilder oder andere geeignete Hinweise aufgestellt, die die Besucher auf die Notwendigkeit eines Mindestabstands von 1,5 Metern hinweisen.“

h) Die bisherigen Nrn. 4 bis 8 werden Nrn 5 bis 9.  
i) In der neuen Nr. 5 werden an den letzten Satz folgende Sätze angefügt:  
„In Dienstleistungsbetrieben muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten werden. Auch bei Einhaltung dieses Abstands

dürfen sich nicht mehr als 10 Personen im Wartebereich aufhalten.“  
j) In der neuen Nr. 8 (bisher Nr. 7) Satz 2 wird die Angabe „Ziffern 3 bis 5“ durch die Angabe „Ziffern 3 bis 6“ ersetzt.  
2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 18. März 2020 in Kraft.

## Soforthilfeprogramm des Freistaats Bayern für Unternehmen!

Die Bayerische Staatsregierung informierte am 17. März 2020 in einer Pressemitteilung (<https://www.stmwi.bayern.de/.../press.../pressemeldung/pm/43303/>) über die Einrichtung eines Soforthilfeprogramms für Unternehmen. Dieses Förderprogramm richtet sich an Betriebe und Freiberufler, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden und dadurch in Liquiditätsprobleme geraten.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Un-

ternehmen und Angehörige freier Berufe mit bis zu 250 Beschäftigten und einer Betriebsstätte in Bayern. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße und beträgt zwischen 5.000 Euro und 30.000 Euro.

Die Staffelung ist wie folgt:

- bis fünf Mitarbeiter 5.000 Euro,
- bis zehn Mitarbeiter 7.500 Euro,
- bis 50 Mitarbeiter 15.000 Euro,
- bis 250 Mitarbeiter 30.000 Euro.

Die Soforthilfe kann über das Antragsfor-

mular unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/> beantragt werden.

Die Antragsstellung für Unternehmen und Freiberufler in der Stadt Bamberg erfolgt postalisch oder per Mail über die:

Regierung von Oberfranken

Sachgebiet 20

Ludwigstraße 20

95444 Bayreuth

E-Mail: sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de

Tel: 0921 604-0

## Allgemeinverfügung der Stadt Bamberg zum Betretungsverbot für Alten- und Pflegeheime, akut-stationäre Einrichtungen sowie Reha-Einrichtungen und Krankenhäuser



Gemäß § 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG –) in Verbindung mit Art. 35 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG –) erlässt die Stadt Bamberg folgende

### Allgemeinverfügung

1. Folgende Einrichtungen dürfen bis auf weiteres nicht betreten werden:
  - a) Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG (Krankenhäuser sowie Vor- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen ein den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt),
  - b) vollstationäre Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) und
  - c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden.
2. Ausgenommen vom Betretungsverbot in Ziffer 1. sind die in den Einrichtungen Beschäftigten, Patienten bzw. Bewohner der Einrichtung, therapeutisch oder medizinisch notwendige Besuche, das Betreten durch Handwerker oder Lieferanten für nicht aufschiebbare Maßnahmen,

Angehörigenbesuche bei Vorliegen eines dringenden Notfalls sowie medizinisch-therapeutisch indizierte Angehörigenkontakte.

Ausgenommen sind außerdem Einrichtungen für Menschen mit psychosomatischen Erkrankungen sowie hospiz- und palliativmedizinische Einrichtungen.

3. Personen, die eine Einrichtung betreten dürfen, haben ihren geplanten Besuch telefonisch bei der Einrichtung anzukündigen.
4. Die Einrichtungen können, ggf. auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt.
5. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
7. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen. Danach kann bei Verstoß gegen Ziff. 1 oder 3 dieser Allgemeinverfügung ein Bußgeld von bis zu 25.000 EURO verhängt werden.
8. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziff. 1 und 2 enthaltenen Anordnungen gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.

### Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die schriftliche Bestätigung folgt auf der Internetseite der Stadt Bamberg ([www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)) und durch Aushang am Rathaus am Zentralen Omnibusbahnhof, Promenadenstraße 2a, 96047 Bamberg.

Die Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung dieser Allgemeinverfügung können im Rathaus am Zentralen Omnibusbahnhof, Promenadenstraße 2a, 96047 Bamberg, während der allgemeinen Dienstzeiten im Zimmer 4.02 (4. Stock) eingesehen werden.

Bamberg, den 17.03.2020

STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

# Andreas Starke und Jonas Glösenkamp in der Stichwahl

Reine Briefwahl am 29. März

**Oberbürgermeister-Wahl.** Der Amtsinhaber Andreas Starke (SPD) und Jonas Glösenkamp (Grünes Bamberg) gehen am 29. März in die Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bamberg. Das ist das Ergebnis der Oberbürgermeister-Wahl am 15. März. Starke erhielt 35,9 % der Stimmen, Glösenkamp 24,6 %. Auf Platz 3 landete Dr. Christian Lange (CSU), auf den 21,8 % der Stimmen entfielen.

Martin Pöhner (FDP)	474	1,5
Thomas Kellermann (Bamberg Mitte)	335	1,0

Die Wahlbeteiligung lag bei 55,6 %.

Alle Ergebnisse im Detail unter <https://kommunalwahl2020.bamberg.de/Oberbuergmeister/>

Amtliches Endergebnis	Stimmen	in %
Andreas Starke (SPD)	11.567	35,9
Jonas Glösenkamp (Grünes Bamberg)	7.923	24,6
Dr. Christian Lange (CSU)	7.034	21,8
Dr. Ursula Redler (Bamberger Allianz)	2.212	6,9
Daniela Reinfelder (Bamberg unabhängige Bürger)	794	2,5
Claudia John (FREIE WÄHLER)	715	2,2
Fabian Dörner (Die PARTEI)	656	2,0
Dr. Hans-Günter Brünker (VOLT)	497	1,5

## Stichwahl am 29. März nur als Briefwahl!

Die Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl am 29. März findet trotz der Corona-Krise statt, wird allerdings ausschließlich per Briefwahl durchgeführt. Es wird also keine Wahllokale in den Stadtteilen geben. Stattdessen erhalten alle Wahlberechtigten in den kommenden Tagen automatisch die Briefwahlunterlagen zugeschiedt. Diese müssen also nicht beantragt werden.

Der Wahlbrief sollte am besten spätestens drei Werktage vor der Wahl abgeschickt werden, damit er noch rechtzeitig ankommt.

# Der neue Stadtrat ist gewählt

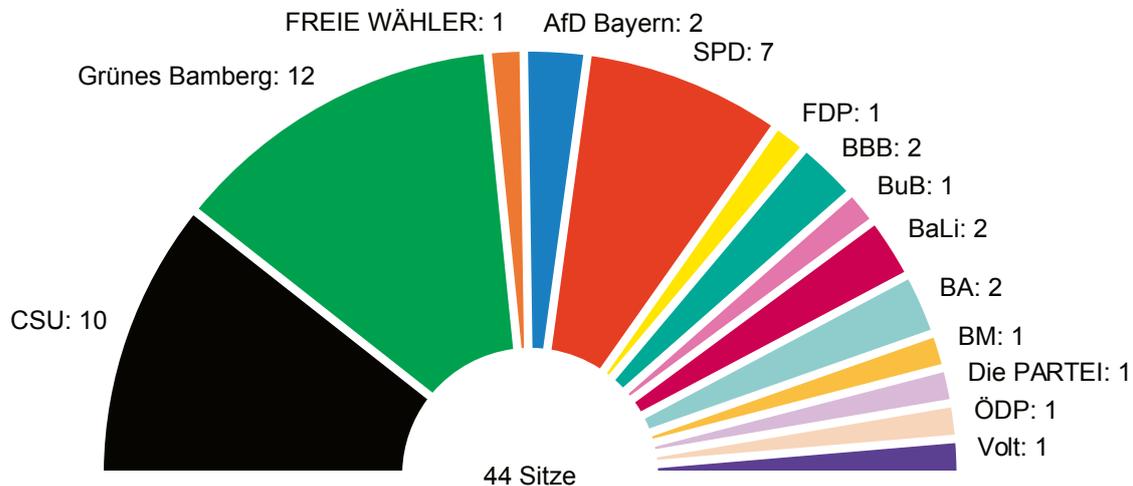
Mit 14 Parteien und Wahlgruppierungen beginnt im Mai die Wahlperiode 2020 – 2026

**Stadtratswahl.** Die Fraktion Grünes Bamberg ist die stärkste Kraft im neuen Stadtrat, gefolgt von der CSU und der SPD. Das ist das Ergebnis der Stadtratswahl in der Stadt Bamberg vom 15. März. 32.415

Wählerinnen und Wähler haben mit ihrer Stimmabgabe für folgendes Ergebnis gesorgt:

Stadtratswahl Stadt Bamberg, Stadt Bamberg,  
Zwischenergebnis  
Ausgezählte Gebiete: 75 von 75, 17.03.2020 15:42:12

## Sitzverteilung



Stadtratswahl Stadt Bamberg, Stadt Bamberg,  
Zwischenergebnis  
Ausgezählte Gebiete: 75 von 75, 17.03.2020 15:42:12

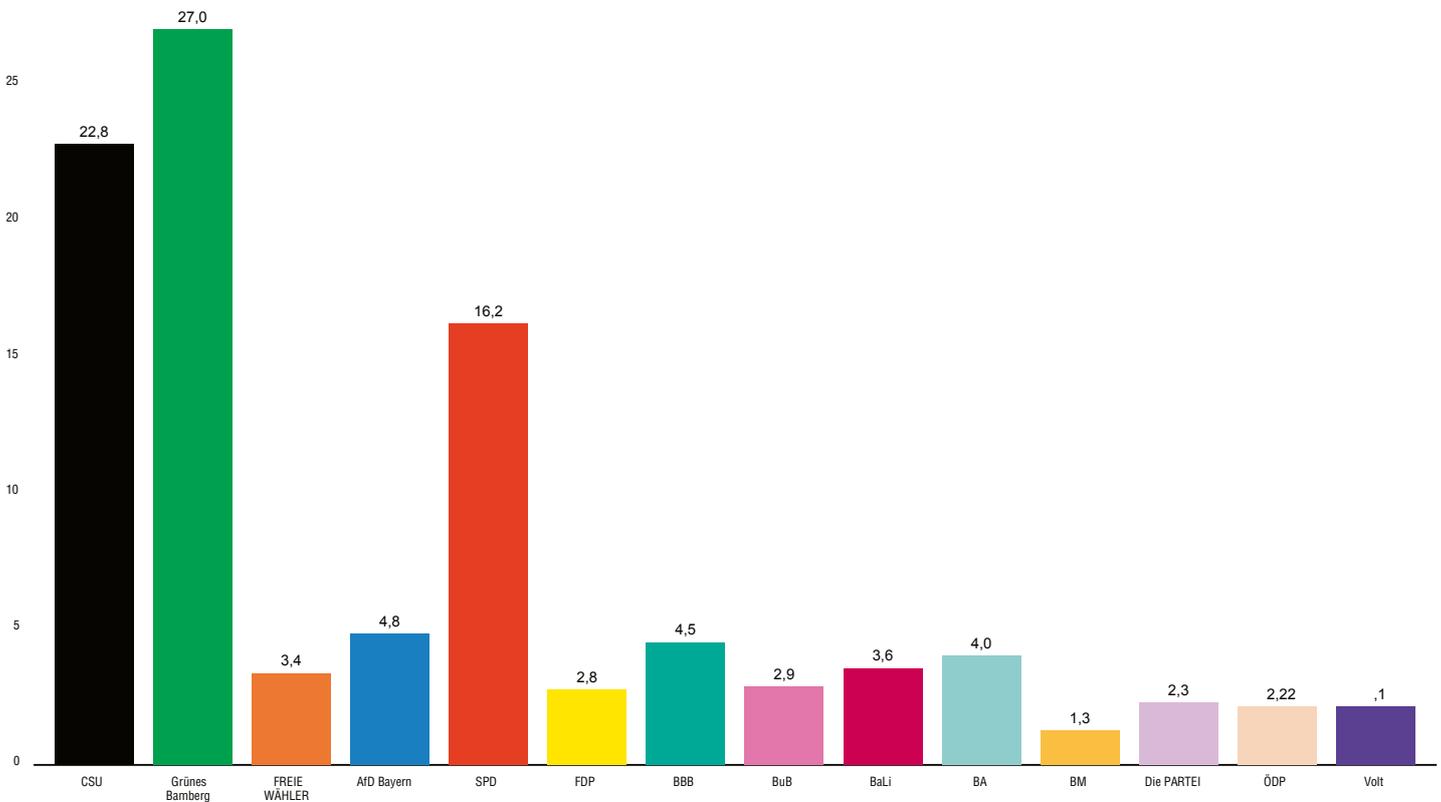
## Stimmen tabellarisch

Partei	Anzahl	Anteil
● CSU	284.866	22,8 %
● Grünes Bamberg	337.777	27,0 %
● FREIE WÄHLER	42.510	3,4 %
● AfD Bayern	60.486	4,8 %
● SPD	202.386	16,2 %
● FDP	34.935	2,8 %
● BBB	56.453	4,5 %
● BuB	36.080	2,9 %

● BaLi	44.632	3,6 %
● BA	50.468	4,0 %
● BM	16.042	1,3 %
● Die PARTEI	28.407	2,3 %
● ÖDP	27.158	2,2 %
● Volt	26.796	2,1 %
Stimmberechtigte	58.367	-
Wähler	32.415	55,5 %
Ungültige Stimmen	830	-
Gültige Stimmen	1.248.996	99,9 %

Stadtratswahl Stadt Bamberg, Stadt Bamberg,  
Zwischenergebnis  
Ausgezählte Gebiete: 75 von 75, 17.03.2020 15:42:12

Stimmenverteilung



Stadtratswahl Stadt Bamberg, Stadt Bamberg,  
Zwischenergebnis  
Ausgezählte Gebiete: 75 von 75, 17.03.2020 15:42:12

Gewählter

Partei

● Dr. Lange Christian	CSU	● Starke Andreas	SPD
● Xie You	CSU	● Martins Niedermaier Sebastian	SPD
● Rudel Anne	CSU	● Metzner Wolfgang	SPD
● Niedermaier Anna	CSU	● Kuntke Heinz	SPD
● Prof. Dr. Seitz Gerhard	CSU	● Stieringer Klaus	SPD
● Neller Peter	CSU	● Eichhorn Ingeborg	SPD
● Kalb Michael	CSU	● Holland Felix	SPD
● Dechant Andreas	CSU	● Pöhner Martin	FDP
● Kuhn Stefan	CSU	● Tscherner Norbert	BBB
● Dr. Heller Franz-Wilhelm	CSU	● Triffo Andreas	BBB
● Glüsenkamp Jonas	Grünes Bamberg	● Reinfelder Daniela	BuB
● Einweg Karin	Grünes Bamberg	● Schwimmbeck Heinrich	BaLi
● Hader Christian	Grünes Bamberg	● Kettner Stephan	BaLi
● Kurz Stefan	Grünes Bamberg	● Dr. Redler Ursula	BA
● Grader Wolfgang	Grünes Bamberg	● Eichfelder Hans-Jürgen	BA
● Pruchnow Tamara	Grünes Bamberg	● Weichlein Jürgen	BM
● Sänger Ulrike	Grünes Bamberg	● Dörner Fabian	Die PARTEI
● Sowa Ursula	Grünes Bamberg	● Büchner Lucas	ÖDP
● Pfadenhauer Leonie	Grünes Bamberg	● Dr. Brünker Hans-Günter	Volt
● Schmitt Michael	Grünes Bamberg		
● Mamerow Vera	Grünes Bamberg		
● Eichenseher Andreas	Grünes Bamberg		
● John Claudia	FREIE WÄHLER		
● Köhler Armin	AfD Bayern		
● Schiffers Jan	AfD Bayern		

# Wirtschaftsförderung vor Ort ...

... bei Grupo Antolin Bamberg GmbH & Co. KG

**Unternehmen.** Der Umbruch in der Automobilindustrie war ein zentrales Thema beim Besuch von Ruth Vollmar, Leiterin der Wirtschaftsförderung, und Wirtschaftsreferent Dr. Stefan Goller (2.v.l.) bei Antolin in Bamberg. Denn das Unternehmen mit Hauptsitz in Spanien und seinen rund 170 Niederlassungen weltweit produziert Komponenten im Fahrzeuginnenraum und zählt hier zu den führenden Anbietern.

Die Standortverantwortlichen des Bamberger Werks, Werkleiter Lukas Piprek (l.) und technischer Direktor Markus Daubner vom Entwicklungszentrum (r.) haben ein wachstames

Auge auf die Veränderungen am Automobilmarkt und die Herausforderungen, die damit für die Zulieferer einhergehen. Zugleich sehen sie vor Ort großes Potenzial, denn der Standort Bamberg hat sich innerhalb des Konzerns zum Kompetenzzentrum für Ambiente Beleuchtung und Beleuchtungselektronik entwickelt.

Das Unternehmen hat durch die steigende Nachfrage nach Ambiente-Beleuchtungssystemen in den vergangenen Jahren ein rasantes Wachstum erlebt. Von entscheidender Bedeutung ist hier auch die Nähe zu den deutschen Fahrzeugherstellern



Foto: Grupo Antolin Bamberg GmbH & Co. KG

der Automobilindustrie, die seitens der Antolin-Gruppe direkt

vom Bamberger Werk beliefert werden.

## Unternehmenswettbewerbe – jetzt bewerben!

### „Zukunftspreis 2020“ der HWK für Oberfranken

Das Handwerk ist ein Innovationstreiber, doch oftmals ein verkannter. Daher lobt die Handwerkskammer (HWK) für Oberfranken in diesem Jahr den Zukunftspreis 2020 aus und prämiert damit herausragende Leistungen von Handwerksunternehmen, die deutlich über dem Branchendurchschnitt liegen. Betriebe der Region können sich ab sofort in den folgenden sechs Kategorien für den Zukunftspreis selbst bewerben oder dafür nominiert werden:

- Technik
- Umweltschutz/Energieeffizienz/Nachhaltigkeit
- Digitalisierung
- Fachkräftesicherung/Nachwuchsgewinnung/Unternehmensnachfolge
- Marketing/Geschäftsmodelle/Kooperationen/social media
- Gestaltung/Design

Die Bewerbungsfrist endet am 15. April

2020. Dann entscheidet eine unabhängige Fachjury über die Preisträger in den Kategorien. Die Preisverleihung findet am Mittwoch, 20. Mai 2020, im Rahmen der Coburger Designstage statt.

Weitere Informationen und alle Unterlagen zum Zukunftspreis der HWK für Oberfranken, der alle zwei Jahre vergeben wird, finden Sie auf der Webseite der HWK: <https://www.hwk-oberfranken.de/zukunftspreis>.

### „BAYERNS BEST 50“

Das Bayerische Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verleiht die Auszeichnung „BAYERNS BEST 50“ bereits zum 19. Mal und ehrt damit inhabergeführte mittelständische Unternehmen, die in den vergangenen fünf Jahren ein überdurchschnittliches Mitarbeiter- und

Umsatzwachstum erzielen konnten. Neben der regulären Auszeichnung wird es auch wieder einen Sonderpreis für besonderes Engagement bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen geben und in diesem Jahr neu „Unternehmerin des Jahres“.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 27. März 2020 auf der Webseite [www.bb50.de](http://www.bb50.de) über die Teilnahmebedingungen informieren und für den begehrten Mittelstandspreis bewerben.

### „Erfolgreich.Familienfreundlich“

Ob flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder in Pflegesituationen – immer mehr Unternehmen setzen auf eine familienfreundliche Unternehmenskultur und bieten familienfreundliche Maßnahmen an. Der Unternehmenswettbewerb vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gemeinsam

mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales „Erfolgreich.Familienfreundlich“ zeichnet die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns aus. Teilnehmen können kleine, mittlere und große Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht und mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Bayern.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen (Bewerbung bis zum 06. April möglich) unter: <https://www.familienpakt-bayern.de/wettbewerb.html>

# Kreativität und Leichtigkeit

Volker-Hinniger-Preis 2020 geht an die Künstlerin Stefanie Brehm

**Kunstpreis.** Der Senat für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Bamberg hat die Entscheidung der Jury befürwortet, den derzeit mit einem Preisgeld von 3.000 Euro dotierten Volker-Hinniger-Preis 2020 der Künstlerin Stefanie Brehm zu verleihen.

Stefanie Brehm (\*1980 in Bamberg) begann ihre künstlerische Laufbahn 2002 mit einer Ausbildung zur Keramikerin an der Berufsfachschule für Keramik in



Foto: PR

Landshut. Die Ausrichtung auf Keramik bestimmte auch das Studium an der Akademie der Bildenden Künste in München ab 2006 bei Norbert Prangenberg, das sie 2016 mit einem Diplom abschloss.

Im Namen der Jury begründet Dr. Barbara Kahle die Entscheidung folgendermaßen: „Stefanie Brehms Arbeiten zeigen, dass die Keramik eine Wechselwirkung zwischen Malerei, Bildhauerei und Objektkunst entfaltet und die verschiedenen Gattungen vereint. Mal farbkraftig, mal zart schillernd erinnern Farben und Motive bisweilen an Graffiti, gestisch gesetzte Farbkompositionen und ein starker Duktus sind imstande, immer wieder neue Farbenspiele zu entfesseln.“

Farbe zur Geltung zu bringen und das in direkter Unmittelbarkeit, ist auch das Thema von Stefanie Brehms zweitem künstlerischen Feld: den groß-

flächigen, reliefartigen Bildern aus Kunststoff (Polyurethan). „Diese Farbstücke brechen in kulturell tradierte Sichtweisen und kunsthistorisch festgelegte Gattungen ein, ohne aber ihre Beziehung zur abstrakten Malerei der Gegenwart wie zur Plastik gänzlich auf zu geben“, so Kahle weiter. „Es handelt sich um halbtransparente, für sich seiende flache Objekte in dynamisch kreisenden Formen oder Diagonalebewegungen, die im Glanz des Materials und den sich ineinander vermengenden Farbräumen eine besondere Aura entfalten.“

Stefanie Brehms Kreativität und Leichtigkeit im Umgang mit so unterschiedlichen Materialien wie der althergebrachten Keramik einerseits und neuen Werkstoffen wie dem Polyurethan, das mühelose Aufbrechen festgelegter Gattungsgrenzen hat die Jury überzeugt, sie für den Volker-Hinniger-Preis 2020 vorzuschlagen.“



Foto: PR

## VHS BAMBERG STADT

**vhs** Volkshochschule Bamberg Stadt

Durch die Schließung der VHS Bamberg Stadt bis zum 19. April ergeben sich folgende Änderungen: **Das Sekretariat ist ab 23. März montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter 0951 87-1108 sowie weiterhin per E-Mail unter [info@vhs-bamberg.de](mailto:info@vhs-bamberg.de) zu erreichen.**

Gebühren von laufenden Kursen werden noch nicht abgebucht und dann an die tatsächlich stattfindenden Kurstermine angepasst. Führungsgebühren werden nur dann abgebucht, wenn der Termin auch stattgefunden hat.

Alle wichtigen Informationen finden Sie immer aktuell auch auf unserer Homepage [www.vhs-bamberg.de](http://www.vhs-bamberg.de).

VP

VON POLL  
IMMOBILIEN®

Wichtige Lebensentscheidungen trifft man mit einem starken Partner



Ihre Immobilienspezialisten

Bei uns profitieren Sie von:

- einer hervorragenden Marktkenntnis
- der Erzielung eines bestmöglichen Verkaufspreises
- einer Bewertung durch geprüfte freie Sachverständige für Immobilienbewertung (PersCert®)
- Vermittlungsleistungen auf kontinuierlich höchstem Niveau



Shop Bamberg | Untere Königstraße 10 | 96052 Bamberg  
T.: 0951 - 51 93 231 0 | [bamberg@von-poll.com](mailto:bamberg@von-poll.com)

# (Natürlicher) Schaum auf der Regnitz

Besonders im Frühjahr und Herbst auftretendes Phänomen unbedenklich

**Gewässer.** Der im Frühjahr auf der Regnitz flussabwärts des Jahnwehres zu beobachtende Schaum ist natürlichen Ursprungs. Beim Abbau von organischem Material wie beispielsweise Laub, Algen oder toten Insekten entstehen Substanzen, die zur Schaumbildung beitragen. Zusätzlich begünstigen im Wasser aufgewirbelte feine Partikel des Bodens oder Pollen die Schaumbildung. Unterhalb turbulenter Strömung – wie unter anderem beim Jahnwehr – wird Luft in diesen Film eingebracht, so dass Blasen und schließlich Schaum entstehen. Dieser sammelt sich

im Gewässer an strömungsberuhigten Stellen. Die natürliche Schaumbildung tritt vor allem im Frühjahr und im Herbst oder nach längeren Trockenphasen, wenn es erstmals wieder richtig regnet, auf.

Wie kann natürlicher Schaum von menschenverursachtem Schaum unterschieden werden? Natürlicher Schaum ist gewöhnlich weißlich, manchmal aber auch leicht gelblich bis bräunlich, da oft Erde mit abgetragen wird. Schaumblasen, die z. B. durch Waschmittelrückstände hervorgerufen werden, erscheinen bei Licht regenbogenfarbig.



Foto: Umweltamt

## Weniger Mikroplastik!

Serie „Tipps zur Plastikvermeidung“

**Bamberg plastikfrei.** Mikroplastik sind feinste Kunststoffteilchen, die zum Beispiel durch Abrieb von Autoreifen oder Kunststoffabfällen entstehen und ins Grundwasser gelangen können. Aber auch in Kosmetikprodukten werden feine Plastikpartikel beigemischt. Sie dienen dabei meist als Peeling oder sollen eine geeignete Zähflüssigkeit des Produktes bewirken. Über das Abwasser gelangen diese

Mikroteilchen dann ebenfalls in Flüsse und Seen und können dort Pflanzen und Tieren schaden. Sogar in unserem Körper steckt Mikroplastik. Eine Studie von WWF geht davon aus, dass wir pro Woche etwa fünf Gramm Plastik zu uns nehmen, das entspricht etwa der Größe einer Kreditkarte.

Um den persönlichen Eintrag von Mikroplastik zu reduzie-

ren, sollte man gezielt auf Produkte mit zugesetztem Plastik verzichten.

Oftmals sind solche Produkte aber gar nicht so leicht zu erkennen.

Der „BUND-Einkaufsratgeber: Mikroplastik“, der als PDF-Broschüre im Internet zu finden ist,



kann dabei helfen.

Wer noch einen Schritt weiter gehen möchte, kann z. B. bei Duschgel auch die Plastikverpackung vermeiden und stattdessen Kernseife verwenden.

In Bamberg gibt es sogar Läden, die handgemachte Duschseife anbieten.

## „Mein Impuls. Unsere Zukunft!“

Bürgerenergiepreis Oberfranken ausgelobt

**Auszeichnung.** Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den meisten

am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind

Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Oberfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Oberfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreisrunde, bei der uns auch in diesem Jahr wieder die Regierung

von Oberfranken unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

### Info

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) zu finden.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 29. Juni 2020 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 0921 285-2082, [annette.seidel@bayernwerk.de](mailto:annette.seidel@bayernwerk.de).

# Blühoffensive soll 2020 fortgesetzt werden

Umweltamt wirbt für naturnahe, insektenfreundliche Pflege von Grünflächen



Foto: Umweltamt

**Biodiversität.** Die letztjährige Blühoffensive der Stadt Bamberg soll keine „Eintagsfliege“ bleiben. Auch in diesem Frühjahr werben Anita Schmidt, Leiterin des Umweltamtes, und Dr. Jürgen Gerdas, Naturschutzbeauftragter der Stadt Bamberg, dafür, dass Privatleute wie Firmen ihre Grünflächen naturnah pflegen, um die Artenvielfalt zu fördern, insbesondere die Vielzahl der Insekten, die von blühenden Pflanzen leben. Da sei auch eine Blüh-Ecke oder ein Blühstreifen schon förderlich.

Man könne, so Anita Schmidt, die Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt nicht allein den Landwirten zuschieben. Auch in der Stadt sei noch viel Blühpotenzial vorhanden, das ohne wirtschaftliche Verluste aktiviert werden könne. Die Stadt selbst habe schon vor 20 Jahre begonnen, am Berliner Ring die grünen

Straßenränder nicht mehr so intensiv zu pflegen, wodurch sich die Vielfalt von 320 auf 469 Pflanzenarten erhöht habe. Dort werde nur noch ein- bis zweimal im Jahr gemäht.

Biologe Gerdas gibt die Empfehlung, mit der ersten Mahd bis zum Ausreifen der Samen zu warten, damit sich Wildpflanzen auf natürliche Art ausbreiten können. Das sei, witterungsabhängig, etwa Ende Juni. Nach der Abtrocknung des Mähgutes und dem Ausfallen der Samen sollte man es entfernen, um eine Stickstoffanreicherung zu vermeiden. Die meisten Wildpflanzen mögen nährstoffarme Böden. Die zweite Mahd könne dann ab Ende September erfolgen. Wobei es gut sei, wo möglich, Pflanzen auch über den Winter stehen zu lassen, da sie Insekten als Überwinterungsquartier und als Nahrungsquelle für Standvögel dienen.

## Umwelt-Termine

### Gelber Sack

23.03.	Bezirk	1 – 3
24.03.	Bezirk	7 – 9
30.03.	Bezirk	4 – 6
31.03.	Bezirk	10 – 12

### Altpapier

24.03.	Bezirk	1
25.03.	Bezirk	2
26.03.	Bezirk	3
31.03.	Bezirk	4
01.04.	Bezirk	5
02.04.	Bezirk	6

### Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.

Jeden Mittwoch, 12.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

## Kurz berichtet

### Welterbe-Managementplan veröffentlicht

**Welterbe I.** Es ist eine Hausaufgabe, die die UNESCO seit 2005 allen Welterbestätten aufgibt: die Erstellung eines Managementplans. Dieser soll als zentrales Planungsinstrument für Schutz, Nutzung, Pflege und nachhaltige Entwicklung des Welterbes dienen. Den neuen Managementplan für das Welterbe „Altstadt von Bamberg“ stellten jetzt Oberbürgermeister Andreas Starke, Bürgermeister Dr. Christian Lange und Patricia Alberth, Leiterin des Zentrums Welterbe, vor. Der Managementplan enthält die zentralen Leitlinien, Instrumentarien und Organisationsstrukturen, die für die Erhaltung der UNESCO-Welterbestätte „Altstadt von Bamberg“ und ihres außergewöhnlichen universellen Werts von Belang sind. Er steckt die damit einhergehenden Aufgaben und den Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Welterbes ab. [www.welterbe.bamberg.de/images/pdf/Managementplan\\_Bamberg.pdf](http://www.welterbe.bamberg.de/images/pdf/Managementplan_Bamberg.pdf)



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

### Besucherzentrum als Vorbild für Salzburg

**Welterbe II.** Von den aktuell zehn österreichischen UNESCO-Welterbestätten verfügt bisher keine über ein Besucherzentrum. Vielleicht wird sich das bald ändern: In Salzburg ist man bereits auf der Suche nach einer Örtlichkeit, die als Lesehilfe für das Historische Zentrum der Stadt ausgebaut werden kann. Der Besuch einer 11-köpfigen Expertengruppe aus Wien und Salzburg in Bamberg lieferte hilfreiche Anregungen hierfür. Unter den Gästen waren Salzburgs Vizebürgermeisterin Dr. Barbara Unterkofler, Vertreter der Österreichischen UNESCO-Kommission, der Salzburger Welterbe-Manager Alexander Würfl sowie Prof. Dr. Kurt Luger vom Fachbereich Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg. Sie begutachteten die Ausstellung auf dem Areal der Unteren Mühlen mit großem Interesse und hatten viele Fragen an Welterbe-Managerin Patricia Alberth.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

### UNESCO-Kommission tagte zum Thema Inklusion

**Welterbe III.** 26 Vertreterinnen und Vertreter von Welterbestätten und Orten, die Welterbe werden wollen, trafen sich Anfang März in Oberfranken, um sich zu Inklusionsmaßnahmen in Informations- und Besucherzentren auszutauschen. Fachliche Unterstützung bekamen sie dabei von Anne Wening von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. In Bamberg besichtigten die Mitglieder des Arbeitskreises neben dem 2019 eröffneten Welterbe-Besucherzentrum auch das Informationszentrum des ehemaligen Benediktinerklosters St. Michael sowie das Dokumentationszentrum zur Mikwe im Quartier an den Stadtmauern. Um einen Eindruck von der Wahrnehmung körperlich eingeschränkter Personen zu bekommen, führte Anne Wening von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit mit den Teilnehmenden einen Sensibilisierungsparcours durch.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

## „Ein Sternstundenmoment in der interkulturellen Elternarbeit“

Erste qualifizierte Bildungslotsen zur Sprach- und Kulturmittlung für Grundschulen in Stadt und Landkreis Bamberg

**Bildung.** Im Rahmen des Projekts Eltern-Verstehen-Schule wurden Anfang März Zertifikate an die ersten 19 Kultur- und Sprachmittler/innen übergeben. Die sogenannten „Bildungslotsen“ sind Mitbürger und Mitbürgerinnen aus Stadt und Landkreis Bamberg mit Migrationshintergrund, die als Kultur- und Sprachmittler Unterstützung für ausländische Familien, die noch wenig Deutsch- und Deutschlandkenntnisse haben, in der Schule bieten. Mit der 3,5-tägigen Qualifizierung erhielten die Bildungslotsen das nötige Rüstzeug für ihre Mittlerarbeit an den Grundschulen, sodass bereits erste Einsätze im Frühjahr stattfinden konnten.

„Ein richtiger Sternstundenmoment in der interkulturellen Elternarbeit“ – so beschrieb Ulrike Weiß, Rektorin der Rupprecht-Grundschule, einen ersten Einsatz der Bildungslotsen an ihrer Schule.

Die Zertifikate wurden von Bürgermeister und Bildungsreferent Dr. Christian Lange und vom stellvertretenden Landrat Johann Pfister übergeben, die sich bei den Bildungslotsen für ihr Engagement bei der interkulturellen und sprachlichen Vermittlung an Grundschulen herzlich bedankten.

Anwesend waren die Koordina-



Foto: Stadtarchiv Bamberg, Sonja Stauffert

Ausgebildete Bildungslotsen freuen sich über die Anerkennung ihres Engagements und über das überreichte Zertifikat. Mit auf dem Bild sind Yvonne Rüttger, Amt für Inklusion (vorn links), stellv. Landrat Pfister und 2. Bgm Dr. Lange (hinten Mitte), Vanessa Hohmann vom Bildungsbüro Landkreis Bamberg (vorn Mitte), Mitra Sharifi, Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg, Dr. Matthias Pfeufer und Martha Kummer vom Bildungsbüro der Stadt Bamberg

### Weitere Informationen zu Eltern – Verstehen – Schule

... können auch auf der Homepage der Stadt Bamberg unter [www.stadt.bamberg.de/bildungsbuero](http://www.stadt.bamberg.de/bildungsbuero) im Bereich Bildungskoordination für Neuzugewanderte oder auf der Homepage des Landratsamts Bamberg unter [www.landkreis-bamberg.de/bildungsbuero](http://www.landkreis-bamberg.de/bildungsbuero) im Bereich Aktuelles abgerufen werden.

#### Information und Kontakt:

Martha Kummer, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte der Stadt Bamberg, E-Mail: [bildungsbuero@stadt.bamberg.de](mailto:bildungsbuero@stadt.bamberg.de), Telefon 0951 87-1438 und

Vanessa Hohmann, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte im Landkreis Bamberg

[bildungsbuero@lra-ba.bayern.de](mailto:bildungsbuero@lra-ba.bayern.de), Telefon 0951 85-719

torinnen des Projekts, Martha Kummer vom Bildungsbüro der Stadt Bamberg und Vanessa Hohmann vom Bildungsbüro des Landkreises Bamberg, Dr. Matthias Pfeufer, Leiter des Bildungsbüros und Amtsleiter für Bildung, Schulen und Sport, die Kooperationspartnerinnen Yvonne Rüttger vom Amt für Inklusion der Stadt Bamberg und Mitra Sharifi-Neystanak vom Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg sowie Viorica Prepelita von „Brücken-

Bauen – Kulturmoderation“. Nur in gemeinsamer guter Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion und dem Migranten- und Integrationsbeirat gelang den Bildungskordinatorinnen die Umsetzung des Projekts „Eltern – Verstehen – Schule“ im Schuljahr 2019/20.

Das Projekt wird in der Stadt Bamberg mit Unterstützung der Adalbert Raps-Stiftung finanziert.

## Bamberg bewegt uns alle!

**Digitalisierung.** Wie machen wir Bamberg zu einem Leuchtturm und einem Lernlabor für neue Konzepte des Zusammenlebens?

Die Stadt Bamberg will vom Bundesinnenministerium im Programm [www.smart-city-made-in.de](http://www.smart-city-made-in.de) Fördermittel in Höhe von 17,5 Mio. Euro beantragen.

Voraussetzung sind innovative Ideen für die Digitalisierung verschiedenster Lebensbereiche, die echten Nutzen für die Menschen bringen.

Der zur Ideenfindung am 27.03. geplante Open Space mit Menschen aus allen Teilen

der Stadtgesellschaft ist derzeit angesichts der Corona-Krise leider undenkbar.

Wir machen aus der Not eine Tugend! Die Diskussion findet online statt, dazu haben wir unter dem Link

[www.stadt.bamberg.de/open-space-diskussion](http://www.stadt.bamberg.de/open-space-diskussion)

ein interaktives Forum eingerichtet. Viele Menschen in Bamberg denken gemeinsam darüber nach, wie man die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung für unsere Stadt nutzen kann. In Bereichen wie Kultur, Medien, Gesundheit, Bildung, Wohnen oder für den sozialen Zusammenhalt.

Melden Sie sich auf der Plattform an, sch-



reiben Sie uns Ihre Ideen – allein oder als Gruppe – und diskutieren Sie bis 15. April die Vorschläge von Anderen. Bringen Sie Ihre Ideen ein, wenn Bamberg digital wird.

Helfen Sie mit, Bamberg zu einem Vorbild für viele Städte zu machen!

Mehr Infos unter <https://www.stadt.bamberg.de/digitaleagenda>

# Bezahlbarer Wohnraum in der Zollnerstraße erhalten

Stadtbau kauft ehemalige Eisenbahnerwohnungen zum Schutz der Mieter

**Wohnen.** Das städtische Wohnungsunternehmen Stadtbau Bamberg GmbH investiert rund drei Millionen Euro, um die bereits bebauten Erbbaugrundstücke des Bundeseisenbahnvermögens in der Zollnerstraße zu erwerben. Mit dem Kauf des gesamten Areals kommt die Stadtbau GmbH einer möglichen Ausschreibung der Grundstücke und damit dem Verkauf an Investoren zuvor. Oberbürgermeister Andreas Starke, der auch Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtbau GmbH ist, freute sich „über die gute Nachricht für die betroffenen Mieter, die wir schützen wollen“, so der Oberbürgermeister.

Die 94 Wohnungen der Stadtbau sind schon lange Zeit nicht mehr an Angehörige der Eisenbahn vermietet, sondern vor allem an ältere Menschen und Familien, die auf den preiswerten Wohnraum in diesem Teil der Stadt angewiesen sind. Um

das gesamte Gelände mit den Wohnungen langfristig für die Mieterinnen und Mieter der Stadtbau als bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, erwirbt das städtische Wohnungsunternehmen sämtliche Grundstücke des Bundeseisenbahnvermögens zwischen Hegelstraße und Zollnerstraße zu einem Gesamtpreis von knapp drei Millionen Euro. In den vergangenen Monaten führte die Stadtbau hierzu bereits Verhandlungen. Nun wurde der Kaufvertrag offiziell unterzeichnet.

Stadtbau-Geschäftsführer Veit Bergmann unterstreicht die Bedeutung dieser Investition: „Die Aufgabe der Stadtbau besteht auch darin, den Mietwohnraum in Bamberg nicht den Kräften des freien Marktes zu überlassen. Gerade in der augenblicklichen Situation steigender Mieten ist dies eine Aufgabe, der besondere Bedeutung zukommt. In den Gebäuden in



Foto: Stadtarchiv / Sonja Seuffert

der Zollnerstraße sorgen wir mit dem Erwerb der Grundstücke dafür, dass die Mieten langfristig erschwinglich bleiben.“

Oberbürgermeister Andreas Starke betonte: „Mit der Stadtbau als Eigentümerin bleiben wir auf dem Wohnungsmarkt handlungsfähig. Wir brauchen überall bezahlbaren Wohnraum. Ich gratuliere dem Stadtbau-Geschäftsführer Veit Bergmann

zum erfolgreichen Vertragsabschluss.“

Auf die Mieter der städtischen Wohnungsgesellschaft wird der Eigentümerwechsel an der Zollnerstraße keine Auswirkungen haben. Die aktuellen Mieten der Stadtbau in diesem Quartier richten sich nach dem Bamberger Mietspiegel und werden in absehbarer Zeit trotz der Investitionen nicht erhöht.

# Erschließungsmaßnahmen Lagarde gestartet

Kanal-, Leitungs- und Straßenbau bis Ende Juli 2021

**Konversion.** Oberbürgermeister Andreas Starke und Baureferent Thomas Beese gaben am 9. März den offiziellen Startschuss für die Erschließungsmaßnahmen „Lagarde-Campus 1. Bauabschnitt“. Bis Ende Juli 2021 erfolgt hier der komplette Kanal-, Leitungs- und Straßenbau als Voraussetzung für die anschließend vorgesehene Wohn-, Arbeits-, Kultur- und Freizeitnutzung.

Im Vorfeld mussten zahlreiche Altlasten, die völlig überdimensionierten Sparten der US-Ame-

rikaner und Ölschäden beseitigt sowie nicht mehr funktionsfähige Militärgebäude entfernt werden. Was nun folgt ist laut OB Andreas Starke „das spannendste Entwicklungsgebiet der Stadt – ein buntes Stadtquartier mit rund 1.000 Wohnungen für etwa 2.500 Menschen sowie 1.500 Arbeitsplätzen.“ Es entsteht ein kleiner Stadtteil im Bamberger Osten mit einem umweltfreundlichen Energie- und Mobilitätskonzept, verschiedenen Wohnformen,

der Ansiedlung innovativer Branchen wie dem Zentrum für Digitalisierung und Gründung, dem Medical Valley Center und universitären Einrichtungen sowie einem neuen „Kulturquartier Lagarde“.

Thomas Beese, Baureferent und Technischer Werkleiter des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt (EBB), erläuterte die Erschließungsmaßnahmen, die im September 2019 gemeinsam vom EBB mit den Stadtwerken Bamberg EU-weit ausgeschrieben wurden. Rund 8,3 Millionen Euro fließen in die technische Infrastruktur des Quartiers. Betroffen hiervon ist bis Jahresende zunächst der Bereich der nordwestlichen Ecke zwischen dem ehemaligen Postgebäude, der Weißenburgstraße und Zollnerstraße (ehem. Pferdeställe) sowie der Achse „Verlängerte Wörthstraße zwischen Pödeldorfer Straße und Zollnerstraße“. 2021 folgt der Kanal-, Leitungs-

und Straßenbau vor und hinter dem ehemaligen US-Headquarter-Gebäude bzw. der heutigen Zentralstelle Cybercrime Bayern und dem Kennedy Boulevard bis zur Kreuzung Wörthstraße.

Drei Ziele verfolgt die Stadt: Nach relativ ungeordnetem Wachstum des Kanalbestandes auf dem militärisch genutzten Gelände im vergangenen Jahrhundert ist eine Aufteilung hinsichtlich öffentlicher und privater Entwässerung erforderlich. Es gilt die erforderlichen Kanalquerschnitte und Leitungskapazitäten zu schaffen und dabei das neue Kanalnetz direkt an den Hauptsammler in der Zollnerstraße anzuschließen. Mit Abschluss des Straßenbaus können dann auch die weiteren Investoren ihre neu erschlossenen Grundstücke aufteilen, bebauen und letztlich ab Anfang 2022 die ersten Wohnungen dem Bamberger Wohnungsmarkt übergeben.



Foto: Baureferat

## VGN-App

## Ticket und Echt-Zeit-Fahrplan von überall

Die kostenlose VGN Fahrplan und Ticket-App ist der mobile Begleiter für schnelle und übersichtliche Fahrplanauskünfte für den Bamberger Nahverkehr. Die App berechnet –

wie die Fahrplanauskunft des VGN im Internet – schnell und zuverlässig die komplette Verbindung einschließlich Fußwege und schlägt den günstigsten Tarif vor. Das Ticket

gibt es direkt als Handyticket zu kaufen. Die App „VGN Fahrplan & Tickets“ gibt es kostenlos für Android bei Google play und Apple iOS im App Store.

## Corona: Zentrale Informationsplattform rund um die Stadtwerke-Services

Um ihre Kundinnen und Kunden über die aktuellen Entwicklungen im Busverkehr und im Bambados auf dem Laufenden zu halten, haben die Stadtwerke Bamberg die

Internetseite [www.stadtwerke-bamberg.de/corona](http://www.stadtwerke-bamberg.de/corona) eingerichtet. Hier beantworten sie einerseits die häufigsten Fragen rund um die Themen Busse, Bäder, Energie, Trinkwas-

ser sowie schnelles Internet, hier erfahren Kundinnen und Kunden aber auch, wie sie das Serviceteam der Stadtwerke bei Fragen persönlich von zu Hause aus erreichen.

Alle Infos: [www.stadtwerke-bamberg.de/corona](http://www.stadtwerke-bamberg.de/corona)

## ÖPNV

## Rekordbilanz nach der ersten Woche des kostenlosen Park + Ride-Angebots

Eine Woche nach dem Start des kostenlosen P+R-Angebots Anfang März haben die Stadtwerke Bamberg die erste Bilanz gezogen: 50 Prozent mehr Autofahrer haben die beiden P+R-Anlagen am Heinrichsdamm und an der Kronacher Straße angesteuert als im Vormonat: Wurden im Februar 2.740 Autos pro Woche gezählt, nutzten in der ersten Märzwoche bereits über 4.100 Autofahrer das kostenlose Angebot der Stadtwerke. Das sind fast 1.400 Autos mehr, die jetzt am

Stadttrand parken statt in der Innenstadt Staus, Lärm und Dreck zu erzeugen.

Alle Infos zum kostenlosen Angebot: [www.stadtwerke-bamberg.de/parken](http://www.stadtwerke-bamberg.de/parken)



Foto: Stadtwerke Bamberg

## ÖPNV

## Jetzt ist die Zeit reif für den E-Bus: Stadtwerke rüsten ihre Flotte um

Der Bamberger öffentliche Personennahverkehr wird wieder elektrisch: Rund 100 Jahre

nach der letzten Fahrt der Bamberger Straßenbahn haben die Stadtwerke ihre Busflotte

um drei effiziente und klimaschonende Hybridbusse ergänzt, drei weitere kommen bis zum Jahresende hinzu. Zusätzlich sollen in den kommenden

beiden Jahren in Bamberg sechs voll elektrische Busse ihren Betrieb aufnehmen. Hierfür wird die Buswerkstatt an der Georgenstraße umgebaut und mit speziellen Ladesäulen ausgestattet.

Allein bis zum Jahr 2022 investieren die Stadtwerke 4,8 Millionen Euro in klimaschonende Antriebstechnologien für den heimischen ÖPNV. Das Investitionsprogramm ist das Ergebnis einer umfassenden Machbarkeitsstudie, mit der die Stadtwerke Bamberg den Einsatz von Elektrobussen in Bamberg analysiert haben.

Details zur Studie und Zukunftsvision der Stadtwerke Bamberg lesen Sie unter [www.stadtwerke-bamberg.de/emobilitaet](http://www.stadtwerke-bamberg.de/emobilitaet).



# Vielfältige berufliche Perspektiven

## Duales Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in bei der Stadt Bamberg

**Ausbildung.** Das Personal- und Organisationsamt der Stadt Bamberg bietet für den nächstmöglichen Einstellungstermin zum 01.09.2021 wieder mindestens drei Studienplätze im Rahmen des dualen Studienganges zum Diplom-Verwaltungswirt/in bei der Stadtverwaltung im Beamtenverhältnis an.

Über das duale Studium informierten die Mitarbeiterinnen des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Bamberg, Susanne

Sennefelder (Ausbildungsleiterin) und Michaela Blumm auf der Studienmesse:BA am 15. Februar in der Konzert- und Kongresshalle. Interessierte erhielten dabei fachkundige und individuelle Beratung über das duale Studium zum Diplom-Verwaltungswirt/in und die daran anschließenden beruflichen Perspektiven bei der Stadt Bamberg sowie zu weiteren Ausbildungsmöglichkeiten. Wer die Teilnahme an der Studienmesse verpasst hat, findet alle Informationen rund

um das duale Studium sowie die Anmelde- bzw. Zulassungsvoraussetzungen im ausführlichen Ausschreibungstext in dieser Ausgabe des Rathaus Journals bzw. unter [www.stadt.bamberg.de/stellenangebote](http://www.stadt.bamberg.de/stellenangebote).

Weitere Informationen zum sonstigen Ausbildungsplatzangebot 2021 werden ab Ende Juli bis Mitte September 2020 auf der Homepage der Stadt Bamberg und in den örtlichen Medien veröffentlicht.



Foto: Stadtrecht Bamberg/ Jürgen Schrautner

Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Thema Aus- und Fortbildung bei der Stadt Bamberg ist Susanne Sennefelder (3.v.l. Tel.: 0951 87-4040, Mail: [ausbildung@stadt.bamberg.de](mailto:ausbildung@stadt.bamberg.de)).

Die **Stadt Bamberg** bietet zum 01.09.2021 ein

### duales Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d) (vormals Beamtenanwärter/in für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst)



I. Die Bewerber/innen müssen an einem Auswahlverfahren teilnehmen, das am **05. Oktober 2020** durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses in Bamberg abgehalten wird. Da die Auswahlprüfung Wettbewerbscharakter hat, ist für die Einstellung die Reihenfolge der Platzziffern entscheidend, die sich aus dem Gesamtergebnis ergibt, das die Teilnehmer/innen im Auswahlverfahren erzielen. Zusätzlich wird bei der Stadt Bamberg ein gesondertes Auswahlverfahren durchgeführt. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch das Bestehen der Auswahlprüfung nicht begründet.

II. Die Auswahlprüfung ist eine schriftliche Prüfung, mit der zum einen die deutsche Sprache getestet wird, zum anderen die Kenntnisse in den Bereichen Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft und Recht. Darüber hinaus werden die staatlichen und politischen Grundlagen Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik abgefragt.

Die zur Auswahlprüfung zugelassenen Bewerber/innen werden rechtzeitig vor der Prüfung durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses in München unter Angabe des Prüfungstages und Prüfungsortes verständigt. Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben.

III. Zugelassen werden Bewerber/innen, die

1. die **deutsche Staatsangehörigkeit** im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der **Europäischen Union** oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder bis zum Einstellungstermin erwerben werden.
2. die **unbeschränkte Fachhochschulreife**, die **fachgebundene Hochschulreife**, die **allgemeine Hochschulreife**, einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand oder die Hochschulzugangsberechtigung über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Beratungsgespräche an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern werden üblicherweise erst nach einem Einstellungsangebot durch die Einstellungsbehörden veranlasst und sind daher für die Teilnahme am Auswahlverfahren noch nicht erforderlich) oder an einer bayerischen Hochschule besitzen oder diesen bis spätestens zum Einstellungszeitpunkt voraussichtlich erwerben werden.

Bei Zeugnissen über die unbeschränkte Fachhochschulreife aus **anderen Bundesländern** muss auf dem Zeugnis der Zusatz „Berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ vermerkt sein, damit die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in Bayern erfüllt ist.

3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

IV. Den **Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren** erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung im Online-Bewerbungsportal unter [www.stadt.bamberg.de/stellenangebote](http://www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) automatisch per E-Mail zugeschickt. Zudem ist dieser Antrag im Personal- und Organisationsamt der Stadt Bamberg, Dienstgebäude Heinrichsdamm 1, EG, Zimmer Nr. 002 oder im Rathaus am ZOB, Promenadenstr. 2a, an der Infothek, erhältlich. Er ist bis **05. Juli 2020** dem **Personal- und Organisationsamt der Stadt Bamberg, Postfach 11 03 23, 96031 Bamberg** zu übermitteln.

**Von der Übersendung Ihrer kompletten Bewerbungsunterlagen bitten wir derzeit abzusehen. Wir werden diese erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse von den Bewerber/innen der engeren Wahl anfordern.**

Ansprechpartnerin für weitere Fragen ist Susanne Sennefelder (Tel. 0951/87-4040, E-Mail: [ausbildung@stadt.bamberg.de](mailto:ausbildung@stadt.bamberg.de)).

**Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen**

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Bürgerspitalstiftung Bamberg vertreten durch Stadt Bamberg/ FB 6A Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU <b>Klosteranlage St. Michael – weiterführende Maßnahmen am Konventbau</b> 6A-232-007/2020 Ort: Michaelsberg 10, 96049 Bamberg Restaurierung Fenstergitter Ausführungszeit: 08.06.2020 – 27.11.2020 Submission: 07.02.2020 – 10.00 Uhr	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form unter dem Link: <a href="http://www.deutsche-everga-be.de/dashboards/dashboard_off/ff7a288d6-5656-4c77-b2ee-2fd87516340c">http://www.deutsche-everga-be.de/dashboards/dashboard_off/ff7a288d6-5656-4c77-b2ee-2fd87516340c</a> Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform „aufträge.bayern.de“ Papierangebote oder Angebote in email-Form werden nicht gewertet.
Stadt Bamberg/FB 6A Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VgV <b>6A-61/2020</b> <b>EDV-Ausstattung für die Bamberger Schulen – Switchbeschaffung –</b> <b>a) 3 Lose für städtische Schulen</b> <b>b) 3 Lose für den Zweckverband Gymnasien für Stadt und Landkreis Bamberg</b>	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden: <a href="https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/18a2761a-52ef-47f7-a06b-2d131183c8ab">https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/18a2761a-52ef-47f7-a06b-2d131183c8ab</a> Eingang der Angebote nur in digitaler Form <b>bis 16.04.2020, 10.00 Uhr</b>

**Das Standesamt informiert**

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, und um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu verhindern, ist auch das Standesamt Bamberg für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Um unseren Service – wenn auch mit Einschränkungen – weiterhin für Sie anbieten zu können, gelten für die einzelnen Bereiche ab sofort folgende Maßgaben:

**Eheschließungen**

Bereits terminierte Eheschließungen finden statt. Beachten Sie bitte, dass dabei nur die Eheschließenden, ggf. die Trauzeugen, eine Person, die fotografiert und – wenn notwendig – eine Dolmetscherin/ ein Dolmetscher – anwesend sein können. Weitere Gäste sind nicht zugelassen. Sektempfänge im Rathaus sind nicht möglich. Bereits terminierte Vorsprachen (Anmeldung der Eheschließung, Vorbesprechungen, etc.) finden

nicht statt. Bitte wenden Sie sich zur Abstimmung des weiteren Vorgehens an die Standesbeamtin/ den Standesbeamten mit der/ dem Sie den Termin vereinbart haben.

Neue Termine für Eheschließungen und Vorsprachen können derzeit nicht vereinbart werden.

**Geburten**

Eine persönliche Anmeldung ist derzeit nicht möglich. Ist Ihr Kind im Klinikum Bamberg geboren, werden die zur Beurkundung der Geburt notwendigen Unterlagen von dort direkt an uns übermittelt. Bitte geben Sie im Klinikum unbedingt Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an, damit wir Sie ggf. kontaktieren können. Die Geburtsurkunden für Ihr Kind werden Ihnen automatisch zugeschickt. Ist Ihr Kind nicht im Klinikum Bamberg geboren, wollen Sie die Vaterschaft zu einem Kind anerkennen oder für ein Neugeborenes eine Namensklärung abgeben, kontaktieren Sie uns bitte.

**Sterbefälle**

Die Vorsprache von Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern von Bestattungsunternehmen zur Anzeige von Sterbefällen ist derzeit nicht möglich. Sämtliche zur Beurkundung notwendige Dokumente übermitteln Sie uns bitte postalisch oder werfen diese in den Hausbriefkasten der Stadt Bamberg am Rathaus Maximiliansplatz ein. Neu ausgestellte Sterbeurkunden werden den Bestattungsunternehmen zugeschickt. Sollte in dringenden Angelegenheiten ausnahmsweise eine Vorsprache notwendig

sein, wenden Sie sich bitte vorab telefonisch oder per E-Mail an die zuständigen Standesbeamten.

**Urkundenanforderungen**

Personenstandsurkunden können ausschließlich auf folgenden Wegen angefordert werden:

- vorzugsweise über das Bürgerserviceportal <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bamberg/bsp>
- per E-Mail [standesamt@stadt.bamberg.de](mailto:standesamt@stadt.bamberg.de)
- oder telefonisch **0951 87-1173**

**Nicht angeboten** werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Sämtliche Namensklärungen (außer Neugeborene) sowie Namensänderungsanträge
- Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland
- Kirchnaustritte

**In jedem Fall gilt: Wenn Sie**

- **grippeähnliche Symptome haben,**
- **Kontakt mit infizierten Personen hatten,**
- **in einem Risikogebiet waren, dürfen Sie das Standesamt nicht betreten, auch wenn Sie einen Termin haben!**

Da die Entwicklung der Corona-Virus (SARS-CoV-2)-Pandemie eine sehr dynamische ist, kann es jederzeit und kurzfristig notwendig sein, Anpassungen vorzunehmen.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.



Seinen 95. Geburtstag feierte am 27. Februar **Franz Laas**. In Berlin geboren, verbrachte er seine Jugend in Schlesien. Als Jugendlicher hatte er die Möglichkeit, Segelfliegen zu lernen, daher interessierte ihn

sein ganzes Leben die Geschichte der Luftfahrt. Im 2. Weltkrieg war er bei der Luftwaffe und geriet in englische Gefangenschaft. Nach dem Krieg kehrte er zunächst nach Bremen zurück und ging dann nach Lübeck, wo er beim Zoll angestellt wurde. Beim Tanz in den Mai lernte er dort seine Frau Eva Hedwig kennen, mit der er seit 1953 verheiratet ist. Das Paar zog nach Flensburg, wo Franz Laas Beamter bei der Deutschen Post wurde. Als Hobbies pflegte er sein Leben lang insbesondere den Flugzeugmodellbau und Skifahren in Südtirol. Erst 2018 zogen die Eheleute aus dem hohen Norden nach Bamberg in das Seniorenzentrum Wilhelm-Löhe, da die Tochter hier wohnt. Die herzlichen Glückwünsche der Stadt Bamberg überbrachte dem Geburtstagskind Bürgermeister Wolfgang Metzner.

## Geburten

Beurkundungen vom 27.02.2020 mit 11.03.2020

- Aleya **Aradinović**  
Eltern: Özden **Aradinović** geb. Topcu und  
Zećir **Aradinović**, Bamberg, Ulanenplatz 2
- Laura **Vidaković**  
Eltern: Mia **Vidaković** geb. Milas und  
Vladimir **Vidaković**, Bamberg, Katzheimerstr. 1b
- Eva **Alhariri**  
Eltern: Nour **Al Hariri** und  
Kasem **Alhariri**, Bamberg, Memmelsdorfer Str. 8b

## Eheschließungen

vom 27.02.2020 mit 11.03.2020

- Cristina **Angi**, Bamberg am Kanal 9 und  
Geani Cosmin **lovănică**, Bamberg, Am Kanal 9

## Sterbefälle

Beurkundungen vom 27.02.2020 mit 11.03.2020

- Wolf Siegfried **Niedziolka**, Bamberg, Schulplatz 2
- Hans Albrecht **Kunkel**, Bamberg, Gangolfsplatz 3 a
- Martina **Petermann** geb. Völlink, Bamberg, Geyserswörthstraße 4a
- Alfons Johann **Leicht**, Bamberg, Hohe-Kreuz-Str. 37
- Margareta Maria **Kröner** geb. Frömel, Bamberg, Nonnenbrücke 9 a
- Gertrude **Beiwinkler** geb. Balling, Bamberg, Hauptsmoorstr. 26
- Reimund Karl **Büttner**, Bamberg, Hegelstr. 36
- Margareta **Dotterweich** geb. Kraus, Bamberg, Gerhart-Hauptmann-Straße 14
- Hildegard **Pavlovits** geb. Pietsch, Bamberg, Anna-Linder-Platz 3
- Stefan Bernhardt Edgar **Leis**, Bamberg, Gereuthstr. 45
- Klara Katharina **Murk** geb. Stöckinger, Bamberg, Distelweg 41
- Kirsti Saara Annikki **Göttlicher** geb. Heino, Bamberg, Abt-Wolfram-Ring 6
- Eva Rosa **Eitinger** geb. Endres, Bamberg, Hertzstr. 29 a
- Johann **Schütz**, Bamberg, Jakobsberg 4
- Anna Franziska **Regner**, Bamberg, Ottostr. 10
- Monika **Müller** geb. Max, Bamberg, Friedrich-Ebert-Straße 5

## Impressum

### Rathaus *Journal*

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber Stadt Bamberg

Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg

Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960

presse@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign

· Steffen Schützwohl

Pressestelle der Stadt Bamberg

· Wolf Hartmann

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg

Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf

Luise Wiechert

Tel. 0951 201030

lw@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss

Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –

Zeitungsverlage GmbH & Co. KG

Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 24 Ausgaben (2020)

als Beilage im Fränkischen Tag

Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg

Für die Herstellung dieses Amtsblattes

wird Recycling-Papier verwendet.

## Notrufnummern

**Polizei 110**

**Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112**

**Giftnotruf 089 19240**

## Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung 87-0

Infothek  
(allgemeine Auskünfte) 87-0

Bürgeranfragen  
und Beschwerden 87-1138

Fax 87-1964

E-Mail stadtverwaltung@stadt.bamberg.de

Internet www.stadt.bamberg.de

## Öffnungszeiten

Stadtverwaltung  
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt  
Mo (zusätzlich) 14.00 – 18.00 Uhr

Infothek  
Mo – Do 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Verkehrswesen  
Mo, Mi, Do, Fr 8.00 – 11.45 Uhr

Di 8.00 – 17.30 Uhr

Mi (zusätzlich) 14.00 – 16.00 Uhr

## Urnenbeisetzungen

Urnenaussegnung mit Beisetzung für verstorbene Menschen ohne Angehörige:

Die Feier findet am 24.03.2020, 13.45 in der großen Aussegnungshalle,  
Hallstadter Str. 28 im Hauptfriedhof statt.

Beigesetzt werden die Urnen von: **Basel, Christine Düx, Margareta Holdschik, Reinhard Schmidt, Brigitte Schwarzmann, Artur Scholz, Helmut Stern, Klaus Theel, Heinz-Bernd**

Abschiedsfeier mit Urnenbeisetzung für verstorbene Menschen ohne Angehörige:

Die Feier findet am 25.03.2020, 13.45 in der großen Aussegnungshalle,  
Hallstadter Str. 28 im Hauptfriedhof statt.

Beigesetzt wird die Urne von: **Hagen Alfred**

Anzeige

**SÖHNLEIN & KOLLEGEN**  
ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

<b>RALF SÖHNLEIN</b> FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT	<b>MARKUS HENNEMANN</b> RECHTSANWALT WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BT)	<b>RENÉ WALDMANN</b> RECHTSANWALT WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BT)
<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ ERBRECHT</li> <li>◦ IMMOBILIENRECHT</li> <li>◦ VERKEHRUNFALLRECHT</li> <li>◦ VERKEHRSSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN</li> <li>◦ VERSICHERUNGSRECHT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ ARBEITSRECHT</li> <li>◦ MIET- UND WEG-RECHT</li> <li>◦ BANK-/KAPITALMARKT.</li> <li>◦ WIRTSCHAFTSRECHT</li> <li>◦ WERKVERTRAGSRECHT</li> <li>◦ REISERECHT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ FAMILIENRECHT</li> <li>◦ MEDIZINRECHT</li> <li>◦ STRAFRECHT</li> <li>◦ INTERNETRECHT</li> <li>◦ KAUFRECHT</li> <li>◦ UNFALLRECHT</li> </ul>

Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg  
Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20  
kanzlei@soeko.de · www.soeko.de



# Hotlines und Ansprechpartner

---

## Corona Gesundheits-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

gesundheitliche Fragen und medizinische Beratung **0951 85-9700**

Montag bis Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 – 14.00 Uhr

---

## Corona Info-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

Allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg, Schulschließungen sowie Verhaltensempfehlungen **0951 87-2525**

erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg

Montag bis Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

---

## Corona Hotline Wirtschaft und Handel

### Stadt Bamberg 0951 87-1313

Montag bis Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

### Landkreis Bamberg 0951 85-207

Montag und Mittwoch	7.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 17.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

---

## Nachbarschaftshilfe / Freiwilligenarbeit

Stadt Bamberg: [nachbarschaft@stadt.bamberg.de](mailto:nachbarschaft@stadt.bamberg.de) **0951 87-1447**

Landkreis Bamberg: [freiwillige@lra-ba.bayern.de](mailto:freiwillige@lra-ba.bayern.de)

---

## Sozialstiftung Bamberg

**0951 503-11111** täglich 9.00 – 15.30 Uhr

---

## Corona Hotline Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

für alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Corona-Virus **09131 6808-5101**

---

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**116 117** 24 Stunden erreichbar